

(in der Fassung vom 29. Juli 2009)

Der Ergänzungsbereich Kulturwissenschaft der Antike im Masterstudium zielt darauf ab, Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums. Das Studium ist interdisziplinär angelegt, wobei den Fachbereichen Geschichte (Alte Geschichte/Archäologie) und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommen.

Dieser Ergänzungsbereich setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

Antike Literaturen.

Antike Geschichte.

Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft.

Antike materielle Kultur.

Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Die geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

Im MA-Ergänzungsbereich Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 24 ECTS-Credits zu erwerben. Dies entspricht Lehrveranstaltungen im Umfang von 16 Semesterwochenstunden (SWS).

Erklärung der Abkürzungen: cr = ECTS-Credits, ECTS = European Credit Transfer System, Einf. = Einführung, HA = Hausarbeit, HS = Hauptseminar, K = Kurs, KI = Klausur, KO = Forschungskolloquium, MP = Mündliche Prüfung, P = Pflichtveranstaltung, PL = benotete Prüfungsleistung, PrS = Projektseminar, PS = Proseminar, Ref = Referat, StL = unbenotete Studienleistung, SWS = Semesterwochenstunden, WP = Wahlpflichtveranstaltung, VL = Vorlesung

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Ergänzungsbereich Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

Modul 1: Antike Kultur

Insgesamt sind 15 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS
Autor-Gattung-Epoche	WP	VL/K		MP/KI	3	2
Materielle Kultur	WP	Ü/HS		Ref(/HA)	3 (6)	2
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2
Griechische/Römische Geschichte	WP	K/HS		Ref(/HA)	3 (6)	2

Modul 2: Rezeption/Wissenschaftsgeschichte aus interdisziplinärer Perspektive

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS
Rezeption in der Antike	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2
Rezeption in Mittelalter und Neuzeit	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2
Wissenschaftsgeschichte	WP	VL/HS/K/Ü		MP/KI/ Ref	3	2

(2) Wird zum Erwerb von 3 ECTS-Credits ein Hauptseminar besucht, sind in Absprache mit dem Dozenten/der Dozentin Prüfungs- und/oder Studienleistungen in entsprechend reduziertem Umfang zu erbringen.

(3) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0% - 100.0%
1.3	: 90.0% - 94.9%
1.7	: 85.0% - 89.9%
2.0	: 80.0% - 84.9%
2.3	: 75.0% - 79.9%
2.7	: 70.0% - 74.9%
3.0	: 65.0% - 69.9%
3.3	: 60.0% - 64.9%
3.7	: 55.0% - 59.9%
4.0	: 50.0% - 54.9%
5.0	: 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Master-Prüfung

Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in den Modulen 1 und 2 zu erbringen. Alle dort erbrachten Leistungen gehen in die Benotung ein.

§ 4 Bildung der Endnote

Im Ergänzungsbereich wird die Endnote aus dem ungewichteten arithmetischen Mittel der Einzelnoten aus den Veranstaltungen gebildet.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 12. Oktober 2006 (Amtl. Bkm. 60/2006) außer Kraft.

Anmerkung:

Diese Bestimmungen vom 29. Juli 2009 wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 40b/2009 veröffentlicht.